

Das Diskriminierungsverbot im Energie- versorgungsbereich

unter besonderer Berücksichtigung
der Verhältnisse
in der Elektrizitätswirtschaft

von

Jürgen F. Baur

R.v.Decker & C.F.Müller
Heidelberg · Hamburg 1979

Inhaltsübersicht

<i>Vorwort</i>	5
<i>Die Problematik</i>	9
1. Teil:	
Die Integration des Diskriminierungsverbots in das Recht der Energieversorgung	13
<i>§ 1 Die tatsächliche und rechtliche Struktur der Energieversorgung</i>	13
I. Das System der Versorgung mit leitungsgebundener Energie	13
II. Systemkontrolle durch das Recht	17
1. Kontrolle durch das Energierecht	18
2. Kontrolle durch das Kartellrecht	21
3. Bedeutung des DV im Sonderabnehmerbereich	22
<i>§ 2 Hindernisse bei der Anwendung des Diskriminierungsverbots im Energieversorgungsbereich</i>	24
I. Probleme bei der Anwendung einzelner Tatbestandsmerkmale	24
1. Erfordernis einer spürbaren Benachteiligung?	24
2. Wie soll die Gleichartigkeit bestimmt werden?	26
3. Unsicherheit bei der Handhabung des DV	30
II. Ungeklärtes Verhältnis zu den Normen des Energierechts ..	30
1. § 104 a GWB: ein untauglicher Versuch zur Standortbestimmung	30
2. Verhältnis des DV zur 5. DVO zum Energiewirtschaftsgesetz?	31
3. Verhältnis des DV zu dem Preis- und Tarifrecht?	32
III. Zusammenfassung	33

§ 3	<i>Der Normzweck des Diskriminierungsverbots im Energieversorgungsbereich</i>	34
I.	Wettbewerbsorientierter Schutzzweck.	34
1.	Ausschließlicher Geltungsanspruch des wettbewerbsorientierten Schutzzwecks.	34
2.	Sein Versagen im Energieversorgungsbereich.	34
II.	Mißbrauchsverhütende Funktion.	35
1.	Die Monopolrechtsprechung des RG	35
2.	Normative Gründe der RG-Rechtsprechung.	36
3.	Relevanz der Monopolrechtsprechung für DV	36
4.	Übereinstimmung mit Schutzzwecken des Energierechts	38
III.	Konsequenzen der abnehmerorientierten Sicht des DV	39
1.	im Verhältnis zum Energierecht	39
2.	bei der Bewertung von Diskriminierungen.	39
§ 4	<i>Der Inhalt des Diskriminierungsverbots im Energieversorgungsbereich</i>	41
I.	Verbot der eigensüchtigen Zweckverfolgung als Grundlage des DV	41
1.	Kein generelles Verbot einer eigensüchtigen Marktpolitik	41
2.	Begrenzung des Verbots durch Merkmale „unterschiedliche Behandlung“ und „Gleichartigkeit“	41
II.	Unterschiedliche Behandlung: kein Verbot der Gleichbehandlung ungleichartiger Unternehmen.	42
III.	Gleichartigkeit.	43
1.	Nicht maßgebend: Anschluß- und Abnahmeverhältnisse	43
2.	Zusammenhang mit dem „üblicherweise zugänglichen Geschäftsverkehr“	44
3.	Maßgebend: Marktentwicklung	46
IV.	Sonderabnehmer als Gruppe gleichartiger Unternehmen	47
1.	Einheitliche Behandlung nach Normalverträgen	47
2.	Abweichende Belieferung von Normalverträgen: Gründe für die Zulässigkeit	48
3.	Gegengründe	51
4.	Fehlen genereller Rechtfertigungsgründe.	53
V.	Zusammenfassung	54

§ 5 Die Stellung des Diskriminierungsverbots im System des kartell- und energierechtlichen Sonderabnehmerschutzes . .	55
I. Maßgebend: Maximierung des Abnehmerschutzes.	55
II. Ergänzung des DV durch Mißbrauchsaufsicht nach § 104 GWB und umgekehrt.	55
1. Beispiel: BGH ET 1976, 618.	56
2. Verhältnis zwischen §§ 104 und 26 II GWB	56
III. Zusammenspiel des DV mit Energierecht	58
1. im Verhältnis zur 5. DVO zum Energiewirtschaftsgesetz.	58
2. im Verhältnis zu § 12 BTO Elt	59
IV. Ergebnisse	60
2. Teil:	
Grundsätze für die durch das Diskriminierungsverbot gebotene Behandlung weiterverteilender und industrieller Großabnehmer .	61
1. Keine Rechtspflicht zur Gewährung günstigerer Verkaufs- preise.	61
2. Gleichartigkeit von Industrie und Elektrizitätsabnehmern	61
3. Gründe für Differenzierung	62
4. Versuch einer Interessenabwägung	63
5. Konsequenzen.	65
<i>Literaturverzeichnis.</i>	<i>67</i>